

Haushalt 2019 im Regionalverband: DIE LINKE Fraktion stimmt zu

DIE LINKE. Fraktion im Regionalverband wird dem Haushalt 2019 zustimmen. Wesentlicher Grund ist das Ergebnis eines Antrags, den unsere Fraktion gestellt hatte.



Wir hatten Maßnahmen an Schulen zur Reduzierung der Raumtemperatur besonders im Sommer gefordert. LINKE, SPD und CDU konnten sich auf einen Betrag von 500.000 EURO einigen. Hierbei hat die Vernunft gegen die Ideologie gesiegt. Unsere Fraktion hat dabei die Forderungen vieler Eltern umgesetzt. Dem Lernerfolg der Schülerinnen- und Schüler wird es nun zuträglich sein, wenn sie ein angenehmes Klima in ihrer Schule vorfinden.

Museenbahn

Seit Jahren setzt sich unsere Fraktion auch für die Realisierung einer grenzüberschreitenden Museenbahn im Warndt ein. Nachdem der Bereich um das ehemalige Bergwerk Velsen als Premiumstandort ausgewiesen wurde, würde eine solche Verbindung von der Völklinger Hütte über Velsen bis zum Grubenmuseum in Petite-Rosselle das Tourismuskonzept des Regionalverbandes sinnvoll ergänzen. Unser Vorschlag: die Finanzierung einer Machbarkeitsstudie um danach die Chance auf den grenzüberschreitenden touristischen Ausbau im Warndt

zu nutzen. Die von uns beantragten 25.000 Euro wären der Maximalbetrag gewesen. Eine Reduzierung der Kosten hätte man durch Beantragung von EU-Fördermitteln erreichen können. Die Kolleginnen- und Kollegen „der wilden Ehe“ (CDU und SPD) konnten sich leider nicht dazu entschließen diesem sinnvollen Projekt ihre Zustimmung zu geben.

Im Saarbrücker Stadtteil Burbach hat sich die soziale Situation der Menschen leider nicht verbessert. Immer noch haben wir eine SGB-II-Quote von fast 40 % und eine Grundsicherungsquote im Alter von ca. 14 %. Dies ist für die Fraktion die LINKE nicht hinnehmbar. Notwendig wäre aus unserer Sicht die zusätzliche Finanzierung von neun Stunden Beratung bei der vor Ort arbeitenden Gemeinwesenarbeit Burbach. Durch die Drittelregelung hätte der Regionalverband gerade einmal 5.000 Euro in den Haushalt einstellen müssen. Enttäuschend war die Ablehnung dieses, in unseren Augen, wichtigen Antrags durch CDU und SPD.

Behindertenbeirat

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat mittlerweile gute Erfahrungen mit einem Senioren- und Behindertenbeirat gemacht. Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat unsere Fraktion diese wichtigen Beiräte auch für den Regionalverband gefordert. Sie könnten die für den Regionalverband relevanten Themen aufgreifen und der Verwaltung und der Versammlung von Kompetenz geprägte Vorschläge unterbreiten. Die Kosten dafür hätten den Haushalt lediglich mit 6.000 Euro belastet. Leider wieder ein Nein von CDU und SPD. Zuletzt hat sich unsere Fraktion für die Anmietung von 100 Kontingentwohnungen für Menschen mit erheblichen

Problemen am Wohnungsmarkt eingesetzt (*siehe Artikel auf Seite 3*). In Städten wie Köln, Hamburg oder Berlin gibt es dieses Angebot bereits. Die Personalisierung dieser Maßnahme hatten wir mit 25.000 Euro für eine halbe Stelle beziffert. Die Kontingentwohnungen selbst wären mit ca. 37.000 Euro zu Buche geschlagen. Leider fand diese Maßnahme für Alleinerziehende mit mehreren Kindern, psychisch kranken Menschen, körperlich schwerbehinderte Menschen und Hartz-IV Beziehende keine Mehrheit.

Die Fraktion DIE LINKE stimmt trotzdem dem Haushalt 2019 zu, weil es gelungen ist 500.000 Euro für Maßnahmen an Schulen durchzusetzen. Die Regionalverbandsumlage beträgt auch diesmal wieder über 243 Millionen Euro. Die umliegenden Städte- und Gemeinden müssen deshalb wieder eine hohe Last tragen. Die Aufgaben im Bereich Soziales, Jugend oder Arbeitsmarktpolitik nehmen zu. Über Kinder-, Jugend- und Altersarmut werden ständig steigende Zahlen berichtet. Ganz zu schweigen vom millionenfachen Renovierungsstau der öffentlichen Infrastruktur. Die Forderung unserer Fraktion nach einer Wiedereinführung der Vermögenssteuer zur Abmilderung der drängendsten gesellschaftlichen Aufgaben ist damit wieder hoch aktuell.



Jürgen Trenz, Fraktionsvorsitzender

SozialCard: auch für Wohngeldempfänger

DIE LINKE hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass für die Bezieher von Sozialleistungen wie z.B. Grundversicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt und Arbeitslosengeld II der örtliche Sozialpass, die SozialCard, ins Leben gerufen wurde. Wer die SozialCard hat, der erhält einen Preisvorteil bei verschiedenen Angeboten. So bezahlt man beispielsweise weniger bei bestimmten Tickets für Saarbahn oder Bus sowie beim Eintritt für das Schwimmbad oder ein Museum. Wer nicht viel Geld zum Leben hat, dem hilft die SozialCard. Mit ihr kann man mehr am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen.

Niedrigeinkommen

Bisher können die Bezieher von Wohngeld keine SozialCard erhalten. Wohngeldberechtigt sind in aller

Regel alle diejenigen, die zwar keine anderen staatlichen Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II oder Grundversicherung bekommen, bei denen die



Einnahmen aber dennoch so niedrig sind, dass sie auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Wohngeldempfänger sind finanziell kaum bessergestellt als die Empfänger von staatlichen Sozialleistungen. Wer aufgrund seiner kleinen Rente

oder seines niedrigen Erwerbseinkommens als Unterstützung noch Wohngeld erhält, ist ebenfalls in Gefahr vom sozialen und kulturellen

Leben ausgeschlossen zu sein. Diese Menschen sollten ebenfalls in den Genuss der SozialCard kommen.

Eine Ausweitung des Berechtigtenkreises des Sozialpasses auf Wohngeldempfänger ist anderswo schon längst Realität. Beispielsweise in Berlin können Wohngeldempfänger bereits vom örtlichen Sozialpass berlinpass und von

Sozialtickets profitieren. Im Regionalverband Saarbrücken sollte die SozialCard für Wohngeldempfänger ebenfalls realisiert werden.

*Mike Botzet,
stellv. Fraktionsvorsitzender*

Pflichtaufgabe: Leichte Sprache in Formularen und Bescheiden

Mit Amtsdeutsch und umfangreichen Formularen tun sich viele schwer. Vor allem für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder einer Lernbehinderung stellt die heute übliche Behördensprache in Formularen und Bescheiden eine Hürde dar, die es ihnen unmöglich macht, amtliche Texte zu verstehen oder ihre Interessen bei Ämtern und Behörden ohne fremde Hilfe zu vertreten. Dabei bestimmen die Behindertengleichstellungsgesetze von Bund und Land, dass Ämter und Behörden grundsätzlich bei der Gestaltung von Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken eine Behinderung zu berücksichtigen haben. Auch hier gilt der Grundsatz der Barrierefreiheit. Von dieser eigentlich festgeschriebenen Barrierefreiheit ist die heutige Verwaltungssprache meilenweit entfernt. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Amtssprache vereinfachen

Die Amtssprache muss vereinfacht werden. Eine geeignete Form der Vereinfachung ist Leichte Sprache. Leichte Sprache ist eine besondere Form der vereinfachten Sprache, für die ein spezielles Regelwerk existiert.



Durch die sprachliche Vereinfachung in Formularen, Bescheiden und anderen Dokumenten bleiben Menschen mit Behinderungen nicht länger außen vor. Von Leichter Sprache profitieren aber nicht nur behinderte Menschen. Nach dem Grundsatz „einfach für alle“ haben

alle Bürgerinnen und Bürger einen Vorteil von der größeren Verständlichkeit der Texte. Das gilt insbesondere auch für ältere Menschen oder Mitbürger mit eingeschränkten Deutschkenntnissen. Falls aus Gründen der Rechtssicherheit komplexere Behördensprache in Bescheiden unbedingt erforderlich sein sollte, so kann man diesen Schriftstücken eine Erläuterung in Leichter Sprache beifügen, die ein Verstehen erlaubt. Die Einführung der Leichten Sprache ist unerlässlich. Sie ist eine Pflichtaufgabe, der sich die öffentliche Verwaltung stellen muss. Den Anfang bei der Einführung der Leichten Sprache sollte das Sozialamt und hier die Grundsicherung machen, weil hier die meisten Menschen mit potenziellen Verständnisschwierigkeiten zu finden sind.

*Mike Botzet,
stellv. Fraktionsvorsitzender*

Rechtsbruch: Regionalverband zahlt zu wenig Wohnkosten an Sozialleistungsbeziehende

Eine Wohnung gehört zu den existenziellen Bedürfnissen von Menschen. Das Menschenrecht auf eine Wohnung wird oft genug dadurch beeinträchtigt, dass zur Verfügung stehender Wohnraum für arme Menschen nicht bezahlbar ist. So geht es in mittlerweile vielen Fällen auch Bezieherinnen und Beziehern von Hartz-IV-Leistungen oder von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe). Sie erhalten Leistungen vom Jobcenter und dem Sozialamt, die aber zu einem Leben in Würde nicht reichen. Ganz besonders dramatisch ist die unzureichende Gewährung von Kosten der Unterkunft (Wohnungskosten).

Ungesetzlich!

DIE LINKE. Fraktion hatte eine Anfrage an die Verwaltung gestellt, um unter anderem zu erfahren, wie viele Menschen aus ihrem geringen Hartz-IV-Regelsatz

Geld für ihre Miete abzweigen müssen. Das Ergebnis ist erschreckend: 4.284 Haushalte müssen von ihren geringen



Mitteln zusätzlich Geld für die Wohnung ausgeben; das sind knapp 19 % aller leistungsbeziehenden Haushalte. Sie finanzieren diese zusätzlichen Wohnkosten zum Beispiel dadurch, dass sie weniger essen, weniger Kleidung kaufen, weniger Medikamente finanzieren oder auf die gesellschaftliche Teilhabe (Freunde treffen, Kino, Ausflüge etc.)

weitgehend verzichten. Dies ist nicht nur unsozial, sondern auch ungesetzlich. Denn: Die Kosten der Unterkunft müssen von den Behörden grundsätzlich übernommen werden, wenn sie angemessen sind.

Wenn aber für die gewährten Wohnkosten keine Wohnungen zu finden sind, müssten die Ämter dazu übergehen die tatsächlichen Wohnkosten im vollen Umfang tragen und nicht nur einen Teil. Gegen eine unzureichende Gewährung von Wohnkosten sollte daher nicht nur Widerspruch eingelegt werden, sondern auch vor den Sozialgerichten geklagt werden. DIE LINKE wird parallel dazu alle politischen Mittel ausnutzen, um die volle Kostenübernahme der Wohnkosten zu erreichen.

*Manfred Klasen,
Referent für Öffentlichkeitsarbeit*

Kontingenzwohnungen für Menschen mit besonderen Mietproblemen

Es gibt Menschen hier im Regionalverband, die finden keine Wohnung, obwohl die Finanzierung gesichert bzw. möglich ist. Es sind Menschen die körperlich schwerbehindert sind, psychisch erkrankt sind, alleinerziehend sind und viele Kinder haben, die aus dem Gefängnis kommen oder die wegen nicht bezahlter Rechnungen und eines Schufa-Eintrags keinen Mietvertrag erhalten. Hier setzt die Forderung der Fraktion DIE LINKE. im Regionalverband an, sogenannten Kontingenzwohnungen anzumieten. Konkret geht es darum, dass der Regionalverband eine bestimmte Anzahl von Wohnungen, erst einmal 100, von Privatpersonen oder Wohnungsbaugesellschaften anmietet und sie an den beschriebenen Personenkreis weitervermietet. Dabei werden, im Rahmen eines Sondermietverhältnisses, die Wohnungen nur solange an die Betroffenen vergeben, wie

ihre besonderen Schwierigkeiten, selbst eine Wohnung zu finden, anhalten.



Unzweifelhafte Vorteile

Natürlich muss ein solcher Prozess, professionell begleitet werden, weshalb Personal für die Vermietung und Begleitung von Mietern und Vermietern zur Verfügung stehen muss.

Kontingenzwohnungen, die auch Belegwohnungen genannt werden, gibt es bereits in Köln, Hamburg, Bremen und Berlin. Dort haben sie sich bewährt, da

Sie die Lücke zwischen einer regulären Vermittlung von Sozialwohnungen und der Unterbringung in Einrichtungen für Wohnungslose schließen.

Da Kontingenzwohnungen unzweifelhaft Vorteile haben, ist es völlig unverständlich, warum sich CDU und SPD im Regionalverband dieser Initiative nicht anschließen wollten.

*Manfred Klasen,
Referent für Öffentlichkeitsarbeit*



DIE LINKE kämpft für Postannahmestelle und Paketshop in Bildstock

Im Friedrichsthaler Stadtteil Bildstock gibt es seit einigen Wochen keine Postannahmestelle mehr. Die Fraktion DIE LINKE im Regionalverband und die Friedrichsthaler Stadtratsfraktionen von DIE LINKE und SPD versuchen nun in einer gemeinsamen Aktion Abhilfe zu schaffen. Man traf sich zunächst zu einem Gespräch im Bildstocker Lebensmittelmarkt. Hier unterhält die Neue Arbeit Saar eine wohnortnahe Versorgungs- und Begegnungsecke für ältere Menschen. Die Gesellschaft wird immer älter und gerade ältere Menschen haben aus unterschiedlichen Gründen eine eingeschränkte Mobilität. Deshalb soll geprüft werden, ob es

möglich ist, eine Postannahmestelle und einen Paketshop in den Bildstocker



Lebensmittelmarkt zu integrieren. Hier arbeiten derzeit 15 TeilnehmerInnen in einer Maßnahme, die vom Regionalverband mit 40.000 Euro pro Jahr gefördert wird. Ein beabsichtigter Nebeneffekt wäre auch, dass sich der Bekannt-

heitsgrad des Lebensmittelmarktes in Bildstock erhöhen würde. DIE LINKE hofft bei diesem Projekt auf die Unterstützung des Trägers, der Neuen Arbeit Saar gGmbH. Weitere Gespräche mit deren Geschäftsführer sind bereits verabredet.

Aufgabe der Mitglieder des Regionalverbandes und der Stadtratsfraktionen ist es, Probleme zu erkennen und die berechtigten Anliegen der Menschen zu unterstützen. So wollen wir einen Beitrag gegen Politikverdrossenheit leisten und die Bürger animieren, sich für ihre Interessen einzusetzen.

*Jürgen Trezz,
Fraktionsvorsitzender*

◀ SERVICE

Strom- und Gaskosten sparen durch konsequenten Preisvergleich

Tendenziell steigen Strom- und Gaspreise immer weiter an. Das ist bereits für Normalverdienende sehr ärgerlich. Noch härter trifft es Menschen die an oder unter der Armutsgrenze leben. Stromsperren mit teils dramatischen Auswirkungen können die Folge sein. Eine gute Möglichkeit steigenden

zum Regelpreis gewährt. Wer es richtig anstellt und die Kündigungsfristen einhält, kann so jedes Jahr bzw. jedes zweite Jahr mit einem neuen Anbieter einen neuen Bonus erhalten.

Vertragsbedingungen

Aber Vorsicht: Es empfiehlt sich sehr genau die Vertragsbedingungen zu studieren, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden. Dazu gehören insbesondere die Vertragsdauer und die Kündigungsfristen. Der Wechsel ist sehr einfach. Mit der Beauftragung des neuen Strom- oder Gasanbieters wird der alte Vertrag gekündigt, wenn ich die Preisvergleichsportale benutze. Die Zählernummer und den Zählerstand muss man ablesen und mitteilen. Für Bahnfahrer*innen bietet sich noch eine besondere Möglichkeit, die Bestellung von Strom über DB-Energie (www.dbstrom.de). Es handelt sich um 100 % zertifizierten Öko-Strom. Als Bonus für einen einjährigen oder zweijährigen Vertrag werden Bahnbonuspunkte gewährt, die für Fahrkarten quer durch die Republik genutzt werden können. Den Bonus gibt es allerdings erst nach

dem ersten Bezugsjahr, bzw. nach zwei Bezugsjahren, je nach Vertrag. Bei der Bestellung von Bahnstrom wird ebenfalls automatisch der Vertrag beim alten Anbieter gekündigt.

*Manfred Klasen,
Referent für Öffentlichkeitsarbeit*



Kosten zu begegnen sind konsequente Preisvergleiche. Statt sich bei allen möglichen Anbietern durchzufragen können Vergleichsportale im Internet genutzt werden, beispielsweise www.verivox.de oder www.check24.de. Dort findet man, bei Angabe des durchschnittlichen Jahresverbrauchs, preisliche Alternativen zum bisherigen Anbieter. Wer keinen Atomstrom oder Braunkohlestrom möchte findet dort auch preiswerte Anbieter von Ökostrom. In der Regel wird für das erste Bezugsjahr oder die beiden ersten Bezugsjahre ein deutlicher Bonus

Impressum

V.i.S.d.P.

Jürgen Trezz, Kettelerstraße 2,
66299 Friedrichsthal

Redaktion:

Manfred Klasen

Korrektur:

Daniel Werner

DIE LINKE. Fraktion
im Regionalverband Saarbrücken
Daniel Werner (Geschäftsführer)
Saarbrücker Schloss
66119 Saarbrücken

Tel. 0681 – 506-8900

Fax 0681 – 506-8999

Mail:

info@dielinke-regionalverband.de

Internet:

www.dielinke-regionalverband.de